

Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister 2018 in Berlin

„Betreuung kann nicht jeder!“

Im Beschluss der 89. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister heißt es: „JEDER Bürger, der seine eigenen Angelegenheiten regeln kann, kann dies grundsätzlich auch für andere leisten – ohne Fachmann/-frau zu sein“¹ Die Berufsbetreuer/innen empfinden dieses als eine ungeheure Respektlosigkeit gegenüber den tausenden Berufsinhabern in Deutschland, die diesen Beruf mit viel Engagement und Professionalität ausüben und letztlich auch gegenüber deren Klientinnen und Klienten, die auf Betreuung angewiesen sind.

Darüber hinaus wurde damit jede Bemühung um Qualität und Professionalisierung der rechtlichen Betreuung, wie sie auch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz in einem gerade beginnenden Diskussionsprozess anstrebt, konterkariert.

Die JuMiKo ignoriert damit den seit Jahren in der Gesellschaft zu beobachtenden Anstieg psychiatrischer und demenzieller Erkrankungen bei gleichzeitiger Erosion familiärer Kontexte. Die private Sorge kann nicht mehr als Selbstverständlichkeit vorausgesetzt werden und eine Umkehr dieser Entwicklung ist nicht absehbar. In der Folge – und das bestätigen bundesweit Betreuungsbehörden und -gerichte – führt dies zu einem erheblichen Bedarf an professioneller Unterstützung zur Ausübung der Rechts- und Handlungsfähigkeit im Sinne der UN-BRK.

Die JuMiKo verkennt völlig, dass sich in der Betreuungsarbeit viele Probleme ergeben, die im Alltagsleben eines durchschnittlichen Bürgers nicht vorkommen. So müssen Betreuer/innen gelernt haben, Zugang zu psychisch kranken Menschen zu gewinnen und deren Wohl und Wünsche zu erkennen, um ihre Handlungen danach auszurichten und die geforderte Rangfolge des Unterstützens vor dem ersetzenden Handeln einzuhalten. Diese Fähigkeit bringen viele Bürgerinnen und Bürger aus ihrem Alltagsleben gerade nicht mit.

Offensichtlich haben Sie als Minister/innen oftmals keine Vorstellung davon, wie Betreuungstätigkeit real aussieht und mit welchen Anforderungen diese verbunden ist. Deshalb haben BdB-Mitglieder uns - der Delegation am heutigen Tag in Berlin - hunderte Fallbeschreibungen aus ihrer Berufspraxis mitgegeben. Reale Fälle – reale Menschen! Für diese Literatur brauchen Sie starke Nerven.

Wir erwarten von Ihnen, dass Sie die fachlichen Anforderungen an unsere Tätigkeit als rechtliche Betreuer/innen und die notwendigen Veränderungen der Rahmenbedingungen anerkennen. Rechtliche Betreuung ist kein ‚Stiefkind‘ der Justiz sondern ein für unsere Gesellschaft wertvolles Instrument der Berechtigung von Menschen. Es wird Zeit, dass sich alle Landesjustizministerien konstruktiv in die Debatte einbringen und für ein qualitativ hochwertiges Betreuungswesen kämpfen!

¹ JuMiKo-Beschluss „Reform des Betreuungsrechts – Strukturelle Änderungen an der Schnittstelle zum Sozialrecht und qualitätsorientierte Anpassung der Vergütung“ vom 6./7. Juni 2018, S. 7